

haben und die damit in der gesamten Volkswirtschaft eine große Wirkungsbreite erreichen.

In der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sind Grundberufe für die industriemäßige Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Melioration und für die Verarbeitung und Konservierung pflanzlicher und tierischer Produkte zu entwickeln.

Weiterhin sind Grundberufe für die Planung, Leitung und Abrechnung ökonomischer Prozesse zu schaffen.

Die Grundberufe sind schwerpunktmäßig in den Betrieben und Einrichtungen einzuführen die entsprechend den Festlegungen des Perspektivplanes von besonderer Wichtigkeit für die Gestaltung der effektivsten Struktur der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik sind.

Bei der Bestimmung des Inhalts der Grundberufe ist zur Sicherung eines hohen Niveaus der Ausbildung konsequent auf den Vorleistungen der Oberschule, besonders auf die des mathematisch-naturwissenschaftlichen und polytechnischen Unterrichts, aufzubauen. Entsprechend den objektiven beruflichen Erfordernissen und im Interesse einer höheren Effektivität ergeben sich unterschiedliche Ausbildungszeiten.

Vom Staatlichen Amt für Berufsausbildung sind einheitliche staatliche Regelungen für die schrittweise Einführung der neuen Grundlagenfächer und für die Herausbildung und Entwicklung der Grundberufe zu erarbeiten.

Die Weiterentwicklung des Inhalts der herkömmlichen Ausbildungsberufe

Große volkswirtschaftliche Bedeutung haben nach wie vor herkömmliche Ausbildungsberufe in allen Zweigen der Industrie und in solchen Bereichen wie Reparatur und Werterhaltung, Handel und Versorgung und Dienstleistungen für die Bevölkerung, Gesundheitswesen, Verkehrswesen u. a.

Die Ausbildungsunterlagen für die Berufe in diesen Zweigen und Bereichen sind zu überarbeiten, wobei der ökonomische und berufliche Bildungs- und Erziehungsinhalt entsprechend den gesellschaftlichen und technischen Bedingungen neu zu bestimmen bzw. zu präzisieren ist. Dadurch werden Voraussetzungen geschaffen, daß auch die Lehrlinge in herkömmlichen Ausbildungsberufen entsprechend den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution ausgebildet werden.

Im Mittelpunkt der Veränderungen, auch der handwerklichen Berufe, muß die Orientierung auf hochproduktive Technologien stehen.

Auch für die Ausbildung auf Teilgebieten eines Ausbildungsberufes sind die Ausbildungsunterlagen neu zu erarbeiten. Auf diesem Ausbildungsweg erhalten Jugendliche, die das Ziel der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule nicht erreicht haben, eine berufliche Teilausbildung, die zugleich die Grundlage für ihre weitere berufliche Qualifizierung bildet.

Jugendliche aus Sonderschulen werden in der Berufsausbildung entsprechend ihren Vorleistungen ausgebildet.

Die Anwendung moderner Ausbildungsmethoden

Die ständig steigenden Anforderungen an die Persönlichkeit des sozialistischen Facharbeiters, die Veränderungen des Charakters der Arbeit, das rasche Wachstum des erforderlichen Wissens, moderne Technik und hochproduktive Technologien sowie neueste Erkenntnisse der Informations- und Lerntheorie, der Pädagogik, der Psychologie, der Kybernetik und der Soziologie erfordern die Anwendung moderner Unterrichtsmethoden und eine rationelle Organisation des Unterrichts in der Berufsausbildung. Im berufspraktischen und -theoretischen Unterricht sind zur Sicherung einer hohen Qualität der Bildung und Erziehung des sozialistischen Facharbeiternachwuchses besonders solche modernen Unterrichtsmethoden bzw. -verfahren anzuwenden, wie z. B. der programmierte Unterricht, die Fallmethode, das Planspiel, die Ausbildung in Labor- und Trainingskabinetten. Damit sind bei den Lehrlingen das schöpferische Denken, das selbständige Lernen, die Entscheidungsfähigkeit, die schöpferische Aktivität, das technologische und ökonomische Denken und Handeln, die Bereitschaft zum ständigen Lernen sowie andere sozialistische Handlungs- und Verhaltensweisen weiterzuentwickeln, zu festigen und zu vertiefen. Gleichzeitig müssen die Unterrichtsmethoden bzw. -verfahren der Intensivierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit dienen, auf dem Niveau der Unterrichtsgestaltung der Oberschule aufbauen und die Lehrlinge zu solchen Methoden des Lernens führen, die ihnen die Weiterbildung erleichtern.

Die Lehrproduktion sowie die Ausbildungsplätze in den Betriebsabteilungen sind so auszuwählen und zu gestalten, daß sie den Forderungen einer modernen Ausbildung entsprechen und der Verwirklichung der in den Lehrplänen festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele dienen.

Bei der Weiterentwicklung der Gestaltung und Organisation des berufspraktischen und -theoretischen Unterrichts sind die Erfahrungen der Schrittmacher der Berufsausbildungsstätten auszuwerten und zu nutzen.

Die Erarbeitung neuer Berufsbilder, Lehrpläne und Unterrichtsmittel

Die neuen inhaltlichen Anforderungen an die Berufsausbildung machen die Erarbeitung von Berufsanalysen und die Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Rahmenbildungsunterlagen (Berufsbilder, Lehrpläne, Stundentafeln) notwendig.

Für die jeweiligen Berufe bzw. Berufsgruppen sind Leitbetriebe, Kombinate, wirtschaftsleitende und zentrale Organe zu bestimmen, die eigenverantwortlich Berufsanalysen und Rahmenausbildungsunterlagen ausarbeiten und ständig weiterentwickeln.

Die Leiter der Leitbetriebe, der Einrichtungen und der Organe stützen sich auf kontinuierlich arbeitende Berufsfachkommissionen. In ihnen sind Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, Mitglieder wissenschaftlicher Gesellschaften und Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, Ingenieure, Ökonomen, Berufspädagogen, Neuerer, Arbeiter und Meister der verschiedenen Bereiche und Zweige in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit tätig.